

02.02.24

Stellungnahme des Bundesrates

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Bundes- schuldenwesengesetzes

Der Bundesrat hat in seiner 1041. Sitzung am 2. Februar 2024 beschlossen, gegen den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Absatz 2 des Grundgesetzes keine Einwendungen zu erheben.